



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 235/2003

Fachbereich Innerer Service

vom: 24.11.2003

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Gleichstellungsbeirat Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Frauenförderplan 2004 bis 2006

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beigefügte Fortschreibung des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Kamen für den Zeitraum 2004 bis 2006 wird beschlossen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 09.11.2000 den ersten Frauenförderplan beschlossen.

Gem. § 5 a Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ist der Frauenförderplan fortzuschreiben.

Die Dienststelle hat nach Ablauf des vorangegangenen Frauenförderplanes einen Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und gemeinsam mit der Fortschreibung des Frauenförderplanes dem Rat vorzulegen.

Der fortgeschriebene Frauenförderplan und der Bericht über Personalentwicklung und Maßnahmen sind als Anlage beigefügt.

Mit dem Frauenförderplan 2004 bis 2006 soll der eingeschlagene Weg zur gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Hierarchiestufen, in allen Fachbereichen, Berufen und Funktionen, konsequent fortgesetzt werden.

Der Frauenförderplan, der Bericht über die Personalentwicklung und die nach Maßgabe des Frauenförderplanes durchgeführten Maßnahmen sind in der Dienststelle, deren Personal sie betreffen, bekannt zu machen.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat bei der Erstellung des Frauenförderplanes mitgewirkt.

Die Beteiligung des Personalrates gem. § 73 LPVG wurde eingeleitet.